

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Number durch
die Post bezogen 2 M.
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bürostellen-Anzeigen die
zugehörige Kolonie zahlt
50 J.
Geschäftsanzeigen werden
nicht angenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brem.
Druck von C. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Berufsdruck-Ausgabe 2000.

Das Verhältnis der Arbeitsordnung zu dem Tarifvertrag.

Seit der Revolution vom November 1919 hat unser Arbeiterricht mancherlei Ausgestaltung erfahren. Namentlich hat das Bestreben, die individuelle (einzelbetontliche) Regelung des Arbeitsverhältnisses durch eine Korporation (gemeinschaftliche für ganze Gruppen von Personen) zu ersetzen, einen großen Erfolg und eine große Bekämpfung erfahren. Die Einführung derartiger allgemeiner Regelungen der Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen geschah bereits mit dem Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891, durch das das die Arbeitsschutzrechtlich geordnet und für bestimmte Fabriken obligatorisch festgelegt wurden. Durch mehrfache Änderungen der Gewerbeordnung ist der Zwang zur Einführung von Arbeitsordnungen ständig ausgedehnt worden; gegenwärtig muss jeder "Betrieb", einschließlich offener Verkaufsstellen, Bauten, Siegeln usw. eine Arbeitsordnung besitzen. Diese müssen Bestimmungen vorstellen über Anfang und Ende der Arbeitszeit, über die Pausen, Lohnabrechnung und Lohnzahlung, Aufkündigung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Bezeichnung und Bezeichnung von Lohnabzügen usw. Außerdem kann sie eine Reihe weiterer Bestimmungen enthalten, z. B. über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe und überhaupt die Ordnung des Betriebes, die Benutzung der zum Besten der Arbeiter getroffenen Einrichtungen, das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes usw. Die Arbeiter des Betriebes sind zwar bei Ausschreibung der Arbeitsordnung zu "hören", doch ist ihr Einfluss auf den Inhalt der Arbeitsordnung recht gering. Die große Bedeutung der Arbeitsordnung liegt darin, dass sie einen Teil des Tarifvertrages für Unternehmer und Arbeiter des in Frage kommenden Betriebes bildet und ihr Inhalt, soweit er den Gesetzen nicht widerspricht, für die Arbeitgeber und Arbeiter richtig ist. Die Rechtsprechung geht dahin, dass jeder Arbeiter, der in einem Betrieb mit Arbeitsordnung eintritt, sich dieser unterstellt, selbst wenn er nicht von ihr Kenntnis genommen haben sollte. Das sind schon recht weitgehende Einschränkungen von Einzelwünschen. Die Erstfassung der Arbeitsordnungen beruht auf der Einsicht, dass es in einem großen Betrieb weder angängig noch zweckmäßig sei, mit jedem Arbeiter für sich besondere Vereinbarungen zu treffen.

Der Gedanke des korporativen Arbeitsvertrages hat eine wesentliche Ausgestaltung erfahren durch die Tarifgemeinschaften. Ist doch der Tarifvertrag eine von Mehrheiten (einer Vereinigung) der Arbeiter einerseits und der Unternehmer andererseits getroffene Festsetzung zukünftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. War die Voraussetzung für die Entstehung der Arbeitsordnungen die Konzentration der Gütererzeugung in großen Betrieben, so ist die Voraussetzung für den Abschluss von Tarifverträgen die Organisation, der Zusammenschluss sowohl der Unternehmer als der Arbeiter und Angestellten. Erst die moderne wirtschaftliche Entwicklung gab die Notwendigkeit und die Möglichkeit derartiger dauernder Vereinbarungen.

Schon rein sachlich schwand und schwindet mit der Einführung und Ausgestaltung der Tarifverträge die Bedeutung der Arbeitsordnungen. Zunächst stehen die in der Form von Tarifverträgen getroffenen gemeinschaftlichen Abmachungen noch Raum für die Regelung vieler Einzelheiten durch persönlichen Arbeitsvertrag und die Arbeitsordnungen. Das gilt namentlich noch hinsichtlich der Form der Annahme der Arbeiter, der Arbeitspausen, der Lohnzahlung usw. Im Laufe der Zeit haben auch diese Einzelheiten mehr und mehr ihre Regelung im Tarifvertrag gefunden, und somit ist die Bedeutung der Arbeitsordnungen gesunken. Das ist eine Entwicklung, die nur zu begrüßen ist. Stellt die Arbeitsordnung ein Gesetz dar, das unter ziemlich absolutistischen Formen vom Unternehmer erlassen ist, so ist der Tarifvertrag sozusagen ein Ergebnis konstitutioneller Einrichtungen. Bei seiner Ausschreibung stehen Arbeitgeber und Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren einander gegenüber. Der Tarifvertrag ist ja ein Schritt weiter vorwärts in dem Emancipationskampfe der Arbeiterklasse.

Durch die Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 haben letztere auch erstmals eine gesetzliche Regelung erfahren. Nicht nur, dass ihnen der bislang fehlende Rechtsboden geschaffen worden ist, es kommt ihre Wirklichkeit auf über den Preis der sie abtörichten Personen hinaus ausgedehnt werden. Nach § 2 kann das Reichsarbeitsamt Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Betriebskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, für "allgemein verbindlich" erklären. Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch "allgemein verbindlich", wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrag nicht beteiligt sind. Inzwischen sind bereits eine große Anzahl von Tarifverträgen in diesem Sinne als allgemein verbindlich erklärt worden, sind also von allen in Frage kommenden Unternehmern des Gebietes, für die der Vertrag abgeschlossen wurde, einzuhalten.

Das Vorhandensein der zwei korporativen Arbeitsverträge — der Arbeitsordnung und der Tarifgemeinschaften — führt häufig dazu, dass sich beide widersprechen. Nur zu oft stehen den durch die Tarifabmachungen geschaffenen Vorteilen die Arbeitsordnungen entgegen. Wie ist die Rechtslage in solchen Fällen? Zunächst ist festzustellen, dass alle Bestimmungen über die Arbeits-

ordnungen weiterbestehen und durch die neueren Gesetzesvorschriften keine formale Wänderung erfahren haben. Das ist eigentlich ein großer Mangel und Fehler; in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 hätte auch sollen das Verhältnis der Tarifverträge zu den Arbeitsordnungen geregelt werden. Nun das nicht geschehen ist, muss die "Absicht des Gesetzgebers" erforscht werden, um zu einer gerechten Auslegung aller vorhandenen Vorschriften zu kommen.

Bislang wurde angenommen, dass der Wortlaut einer Arbeitsordnung über der eines Tarifvertrages steht, weil eben eine Gesetzesvorlage vorhanden war (§ 134 c der Gewerbeordnung), die den Inhalt der vorschriftsmäßig erlassenen Arbeitsordnungen als selbstlich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer als rechtswirksam erklärt. Denn wie der § 134 a Abs. 3 der Gewerbeordnung bestimmt, können Änderungen des Inhaltes der Arbeitsordnung nur durch den Erlass von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, dass an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird. War also seither die Arbeitsordnung nicht dem Tarifvertrag (dem bis zum Erlass der erwähnten Verordnung die direkte rechtliche Wirkung fehlte) angepasst worden, so galt zunächst erstere, nicht die Tarifgemeinschaft. In diesem Sinne haben seither auch immer die Gerichte entschieden.

Wir vertreten die Ansicht, dass dies nun mehr anders georden ist. Wurden die Arbeitsordnungen an sich weiter, sofern sie nicht gegen irgendein Gesetz verstossen, was allerdings häufig vorkommen wird, nachdem wir den gesetzlichen Arbeitstag und eine Reihe anderer ähnlicher Schutzmaßnahmen für die Arbeiter bekommen haben. Verträgt die Arbeitsordnung nicht gegen den Tarifvertrag, bildet sie vielmehr, wie das meist der Fall ist, nur eine Ergänzung des letzteren, so gilt sie natürlich auch insoweit unbeschrankt weiter. Stehen aber die Vorschriften beider in Widerspruch, so muss in Zukunft dem Tarifvertrag der Vorfang und die weitgreifende Rechtskraft eingeräumt werden. Dass die Arbeitsordnung nicht irgendwelchen gesetzlichen Vorschriften zuwidert, so darf sie auch nicht jener Verordnung vom 23. Dezember 1918 widersprechen.

Ein Zuwiderrufen würde es aber sein, wenn die z. B. für allgemein technisch verbindlich erklärten Tarifbestimmungen von den Unternehmen von hinten herum, nämlich auf dem Wege der Arbeitsordnung, wieder ausgeschaltet werden könnten. Das kann und darf es nicht geben. Im § 1 der in Frage stehenden Verordnung, die doch nachträglich von der Nationalversammlung die Eigenschaft eines Gesetzes erhalten hat, ist ausdrücklich bestimmt: "Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen sind insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind."

Als ein "Arbeitsvertrag" im Sinne dieser Vorschrift muss auch die Arbeitsordnung gelten. An die Stelle ihrer unwirksamen gewordenen Bestimmungen treten die entsprechenden Einrichtungen der Tarifgemeinschaft. Das ist für die Arbeiter außerordentlich wichtig, weil eben in den Arbeitsordnungen vielfach Dinge noch enthalten sind, die in die neue Zeit nicht mehr hineinpassen.

Fr. Kleiss.

Die Lohnbewegungen des Jahres 1918.

Die statistische Tabelle zu Nr. 51 des "Korrespondenzblattes" enthält den Bericht über Art, Umfang und Erfolg der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1918. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass auch im Berichtsjahr die größte Zahl der Bewegungen friedlich verließen. Nebenher kam es nach Ausbruch der Revolution auch in einer Reihe von Fällen zu Bewegungen mit rein politischen Motiven, die ihre Ursache vorwiegend in den durch den Krieg heraufgeworfenen Leidern haben. Kriegsgewinner, Bürger und Schieber haben das Ihre getan, um die leibliche und seelische Not des Volkes zu steigern und die Arbeiterschaft zu wilden Streiks zu treiben.

Mit diesen von politischen Motiven beeinflussten Streikbewegungen der Arbeiterschaft hatten die Gewerkschaften nichts zu tun, sie vollzogen sich völlig unabhängig von ihnen; die Gewerkschaftsleitungen waren ohne Einfluss auf ihre Entstehung und ihren Verlauf. Diese Streiks konnten deshalb in die gewerkschaftliche Streikstatistik, die ja auch nur die wirtschaftlichen Kämpfe zur Darstellung bringen soll, nicht mit einbezogen werden. Sie gewährt deshalb kein Bild des Gesamtumfangs der 1918 in Deutschland erlebten Streikbewegungen.

Der Ausbruch der Revolution brachte für breite Schichten der Arbeiter und Angestellten eine ungeheurem Bewegungsfreiheit, die dann auch zunächst ungewandt wurde zur Stellung von Lohnforderungen in großen Maßstäbe, wodurch ungemein starke Bewegungen entstanden und häufig Arbeitseinstellungen erfolgten ohne Rücksicht auf die dabei sonst üblichen gewerkschaftlichen Taktik. Die leichte Erfolgsmöglichkeit begünstigte diese "wilden" Bewegungen und Streiks ungemein; es wurden durch sie weitgehende Erfolge errungen. Da diese Bewegungen sich ohne Verbindung mit den Gewerkschaftsleitungen vollzogen, so wurden sie statistisch gar nicht oder doch nur unzureichend erfasst.

Von den 50 Zentralverbänden, die 1918 der Generalkommission angeschlossen waren, haben 25 statistisches Material über die von ihnen geführten wirtschaftlichen Bewegungen eingesandt. Von den übrigen Verbänden wurde weder statistisches Material noch ein schriftlicher Bericht eingereicht. Wenn keine Einsendung von Material erfolgte, so ist es auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, die der Beschaffung der statistischen Unterlagen entgegenstanden. Der in den Gewerkschaften entfesselte Streiksturm hat naturgemäß sehr viel zur Störung der gewerkschaftlichen Arbeiten beigetragen. Tatsächlich soll dieser Umstand man zu dem Schluss kommen, dass 1918 eine erheblich größere Zahl von wirtschaftlichen Bewegungen stattfanden, als durch die Statistik nachgewiesen wird. Insbesondere werden die durch die Bewegungen errungenen Erfolge an Lohn erhöhungen weit über die ziffernmäßig festgestellten Ergebnisse hinausgehen. Bei der Bewertung der unten folgenden Vorführung der durch die Statistik gewonnenen Zahlen muss dieses Moment ständig beachtet werden, ohne dass es noch besonderer Hinweise bedarf.

Umfang und Art der Bewegungen.

Die 25 an der Statistik beteiligten Zentralverbände hatten im Jahre 1918 zusammen 10 859 Bewegungen, die sich auf 31 525 Orte, 76 112 Betriebe mit 2 854 575 darin beschäftigten Personen erstreckten. An den Bewegungen beteiligt waren 2 439 657 Personen, darunter 700 979 weibliche, = 29 Prozent der Gesamtzahl. Gegen das Vorjahr verzeichnet die Statistik für das Jahr 1918 330 Bewegungen mehr, dagegen 359 318 Beteiligte weniger. Bei der Personenzahl kommt in Betracht, dass, da sich im Laufe des Jahres die Bewegungen vielfach in den gleichen Betrieben wiederholten, auch die gleichen beteiligten Personen oft doppelt oder mehrfach gezählt sind. Es ist durchaus richtig, wenn bei wiederholten Bewegungen auch die daran beteiligten Personen jedesmal auss neuer gezählt werden, da der Umfang der Bewegung nach der Personenzahl festgestellt werden muss.

Wie sich die wirtschaftlichen Bewegungen der Arbeiterschaft in den einzelnen Jahren seit 1905, in welchen erstmals auch die friedlich verlaufenden Bewegungen in die Statistik einbezogen wurden, gestaltet haben, geht aus der folgenden Übersicht hervor.

Jahr	Zahl der Bewegungen in Betrieb	Es fanden statt Bewegungen		Zahl der an den Bewegungen beteiligten Personen an der Bewegung						
		ohne Streik	mit Streik (Gesamt)							
		ohne	mit	ohne						
	Gesamt	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%			
1905	5291	2968	56,1	2323	43,9	890470	49,0	507960	57,0	
1906	8150	4670	57,3	3480	42,7	917748	65,6	316042	34,4	
1907	7855	5067	64,6	2792	34,5	806265	52,5	281030	34,9	
1908	5659	3607	63,7	2052	36,3	576317	449434	78,0	126883	22,0
1909	6552	4507	68,8	2045	31,2	480205	348961	72,7	131244	27,3
1910	9690	6496	67,9	3194	33,0	1025542	656531	64,0	369011	36,0
1911	9670	6756	69,9	2914	30,1	1011669	656416	67,9	325253	32,1
1912	9961	7136	71,6	2828	28,4	124358	774769	61,8	479589	38,2
1913	9972	7372	73,9	2600	26,1	1211523	965537	79,5	248986	20,5
1914	4866	3457	71,0	1409	29,0	863040	266359	73,4	96681	26,6
1915	3749	3683	98,2	66	1,8	818467	816246	99,7	2221	0,3
1916	6991	6849	98,0	142	2,0	1461833	1450194	99,0	11639	1,0
1917	10529	10336	98,2	193	1,8	2798975	2732341	97,6	66634	2,4
1918	10859	10696	98,5	163	1,5	2439657	2417924	99,1	21738	0,9

Der Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 führte zunächst einen Stillstand der wirtschaftlichen Bewegungen herbei. Die Zahl der Bewegungen und die Zahl der daran beteiligten Personen stehen deshalb in dem Jahre hinter dem Vorjahr stark zurück. Das Jahr 1915 brachte sodann zwar eine weitere Verminderung der Bewegungen, dagegen jedoch eine erhebliche Steigerung der Personenzahl. Diese steigende Tendenz setzte dann auch im Jahre 1916 fort. Die Jahre 1917 und 1918 übertragen dann mit ihren Recordzahlen die Ergebnisse der übrigen Jahre ganz bedeutend.

Im Jahre 1918 verließen von allen Bewegungen 10 696 = 98,5 Prozent friedlich, und nur in 163 Fällen kam es zu Streiks. Aussperrungen hatten die an der Statistik beteiligten Verbände nicht zu verzeichnen. An den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 2 417 924 Personen = 99,1 Prozent beteiligt. Bei den friedlich verlaufenden Bewegungen handelte es sich in 10 490 Fällen mit 2 399 298 Beteiligten um Angriff und in 206 Fällen mit 18 626 Beteiligten um Abwehrbewegungen.

Bon den 163 Streiks waren 142 mit 14 584 Beteiligten Angriff- und 21 mit 7049 Personen Abwehrstreiks. Unter der Gesamtzahl der Streikenden befanden sich 5730 weibliche. Bei den Angriffstreiks handelte es sich in zwei Fällen um eine verlängerte Verkürzung der Arbeitszeit, in 115 Fällen um geforderte Lohn erhöhungen, in acht Fällen um beide Forderungen zusammen, und in 17 Fällen lagen den Streiks sonstige Forderungen zugrunde. Die überwiegende Mehrzahl der Streiks wurde wegen Lohnforderungen geführt; daran war auch die Mehrzahl der Streikenden, und zwar 13 287, beteiligt. Bon den Abwehrstreiks entstanden neu wegen erfolgter Lohnreduzierungen, die 6627 Personen in Misereidenschaft zogen. In sechs Fällen kamen Misregelungen von Personen und in sechs Fällen andere Ursachen in Frage. Bon den gesamten Streiks wurden allein 93 = 57 Prozent vom Verband der Holzarbeiter geführt, der 6627

Personen im Streit freien hatte. Der Metallarbeiterverband verzeichnete 20 Streits mit 8409 Beteiligten.

Der Verlust an Arbeitszeit und Verdienst durch die Streitlage konnte nur für 16 100 Streikende festgestellt werden. Diese hatten zusammen einen Verlust an Arbeitszeit von 62 084 Tagen und einen Ausfall an Verdienst von 600 832 Mf. Die gesamten Bewegungen verursachten eine Ausgabe von 330 565 Mf., davon kamen 153 227 Mf. auf die Durchführung der Streiks.

Von den 10 490 Angriffsbewegungen endeten 8357 = 79,7 Prozent erfolgreich und 2101 = 20,0 Prozent teilweise erfolgreich. Damit erzielten 1 499 798 Beteiligte = 62,5 Prozent einen vollen und 879 216 Beteiligte = 36,7 Prozent einen teilweisen Erfolg. Erfolgslos blieben nur 32 Bewegungen mit 17 852 Beteiligten. Die Abwehrbewegungen endeten in 187 Fällen = 90,8 Prozent mit 18 417 Beteiligten = 98,9 Prozent erfolgreich und in vier Fällen mit 116 Beteiligten teilweise erfolgreich. 15 Bewegungen mit 78 Beteiligten blieben erfolglos.

Der Ausgang der Angriffsstreiks war in 115 Fällen = 81,0 Prozent mit 11 356 Beteiligten = 77,7 Prozent erfolgreich und in 11 Fällen = 7,7 Prozent mit 2185 Beteiligten = 14,9 Prozent teilweise erfolgreich. 15 Streiks mit 1086 Beteiligten hatten keinen Erfolg. Von den Abwehrstreiks verloren 14 mit 2076 Beteiligten erfolgreich, drei mit 3251 Beteiligten teilweise erfolgreich, und zwei mit 239 Beteiligten blieben erfolglos.

Die Zusammenfassung der Erfolgsziffern aller Bewegungen, mit und ohne Arbeitseinstellung, ergibt folgendes Resultat: Es endeten 8673 = 79,9 Prozent erfolgreich und 2119 = 19,5 Prozent (24,0) teilweise erfolgreich. Es waren beteiligt an den erfolgreichen Bewegungen 1 531 647 Personen = 62,9 Prozent (47,3) und an teilweise erfolgreichen Bewegungen 884 768 Personen = 36,6 Prozent (52,5). Erfolgslos blieben 64 Bewegungen mit 19 255 Beteiligten. Drei Streiks mit 1527 Beteiligten waren am Jahresende nicht beendet, und von 2460 Personen blieb der Erfolgsanteil unbekannt.

Von den gesamten 10 859 Bewegungen wurden 10 710 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Davon 2499 durch Verhandlungen zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern, 2499 zwischen Vertretern der beiderseitigen Organisationen, 242 vor dem Einigungsausschuss oder dem Vorsitzenden des Gewerbederichts, 2256 vor dritten Personen oder Zivilpersonen und 149 unter Mitwirkung von Notariatsgehilfen.

Die Erfolge der Bewegungen insgesamt:

Die Resultate der im Jahre 1918 geführten wichtigsten Bewegungen übertragen weit die im Vorjahr erzielten Erfolge. Für insgesamt 2 348 217 Personen wurde eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt. 524 485 Personen erzielten eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 2 473 742 Stunden pro Woche, und für 2 064 924 Personen wurde eine Lohnhöhung von zusammen 18 206 226 Mf. pro Woche erzielt, außerdem erfolgte für 912 111 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingung. Im Durchschnitt kommt auf jede Person eine Arbeitszeitverkürzung von $\frac{1}{3}$ Stunden und eine Lohnhöhung von 8,82 Mf. pro Woche. Abgesehen wurde für 1157 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 7427 Stunden pro Woche und für 9268 Personen eine Lohnhöhung von 73 568 Mf. pro Woche.

Am Arbeitszeitverkürzung und Lohnhöhung wurden seit 1905 erreicht:

Jahr	Es wurde erreicht						
	Arbeitszeitverkürzung	Lohnhöhung			Sonne-Schafferaus-		
Jahres-	Altbundes-	Neubundes-	Deutschland-	Deutsch-	Deutsch-	Deutsch-	
1905	182658	636137	3%	412331	857529	2,08	320770
1906	337411	1238725	3%	634157	1271208	1,86	659787
1907	245695	900739	3%	197963	955871	1,92	552149
1908	35524	183751	3	236641	365923	1,55	175687
1909	66724	215613	3%	243100	429744	1,77	136203
1910	341570	765364	3%	827627	1815537	2,19	191838
1911	293316	700591	2%	592066	1058594	1,79	398118
1912	378126	830151	2%	530021	916961	1,79	388663
1913	324791	686194	2%	515972	2021562	2,23	434819
1914	50827	129186	2%	195288	360818	1,87	102196
1915	8097	33129	4	647978	1448704	2,21	121320
1916	2017	22275	3%	1206891	5123684	4,29	505940
1917	318245	118280	3%	2271925	14798196	6,50	1177478
1918	52495	2273742	4%	2061924	18206225	3,82	912111

Zusätzlich der Bevölkerung kam es in 2886 Fällen zur Abholzung von Sozialabtretungen, die für 620 244 Personen geltend halten.

Gegenüber dem Jahre 1917 erreichten 206 240 Personen nach einer Arbeitszeitverkürzung und die Geschäftsführer derselben überzeugt das Ergebnis des Vorjahrs um 1 291 062 Stunden. Die Zahl der Betriebe, die Sozialabtretungen erzielten, steht hinter der des Vorjahrs um 210 001 zurück, während die Lohnabnahmen insgesamt 3 408 030 Mf. mehr erreicht wurden. Wiederum ist die Zahl der Betriebe, für die sonstige Verbesserungen erfolgten, beträchtlich 255 367 weniger als 1917. Diese Schwächung der Betriebszahlen spricht keine Hoffnung zu sein, sondern in Beziehung zu Rechts mit einer in jüngster Weise von den Verbänden eingetretenein Steigerung der doppelt und mehrfach geplante Reformen, als es im Vorjahr geschah.

So betrifft auch die im Jahre 1918 durch die wichtigsten Betriebszweige erreichten Lohnverbesserungen erzielten, so haben sie in allgemeinem Maße keine absolute Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter herbeigeführt. Dagegen ist der im Durchschnitt auf jeden Betrieb entfallende Durchschnittslohn von 8,82 Mf. pro Woche zu geloben. Es kann mit ihm im größtmöglichen Maße zur gleichen Zeit ein verbesserter Lebensunterhalt und Lohnabnahmen erfolgt sein. Die materielle und auch die kulturelle Verbesserung der Betriebszweige steht nach dem wichtigsten Problem der Zukunft durch die geistige Erziehung des Kapitalismus in eine Grundlage gebracht, auf die mit Erfolg weitergebaut werden kann. Bedeutend ist jedoch die Stärke der Gewerkschaftlichkeit in der früheren Geschäftsführer im Kontrast zu den Gewerkschaften. Die Einigkeit der Gewerkschaftsführung setzt sich auch am besten den Kampf zum Sozialstaat.

Mystifikation oder geistiger Zustand der „Deutschen Wäscherei-Zeitung“.

Dieses Organ des Deutschen Wäscherei-Bandes hat entweder keine Redaktion, oder diese ist der Meinung, sie müsse jedes Gedächtnis zum Todtritt bringen, um zu beweisen, daß es auch eine geistige Wäscherei gibt, die allerdings mit Geist wenig zu tun hat. Unter der Überschrift „Streit um Wäscherei durch Berhebung“ bringt die genannte Zeitschrift in ihrer Nr. 25 vom 20. Dezember 1919 einen Sermon aus der Feder eines Dr. W. Stein (Leipzig). Der Artikel verrät eine solch grenzenlose Unkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung, daß man sich fragt, wo hat der Mann seinen Doktortitel her. Die Unfähigkeit des Doktors, dialektisch zu denken, kann man sich nur dann erklären, wenn man annimmt, er ist in der Sache, die er vertreibt, Partei, d. h. also Unternehmer, und der Hass habe ihn inspiriert, als die Missgeburt seines geistigen Kindes erfolgte.

Es wäre schade, wenn das Kulturdokument deutscher Wissenschaft der Menschlichkeit verloren ginge, deshalb lassen wir es hier ungelöscht im Wortlaut folgen:

„Unfehl, du bist im Bilde, nimm welchen Saar du willst.“ Händelsbergs Leben wir Antoitus, den Freund des ermordeten Cäsar, auf der Stadtkirche des großen Marktplatzes in Rom vor 2000 Jahren greifbar deutlich vor unserem geistigen Auge stehen, wie er die Wirkung seiner aufgerührten Worte, seiner für alle Zeiten berühmt gewordenen Leidenschaft abwartet. Ihm, dem Volksverdächter, dem Verfechter breiter Maßnahmen, ihm, dem Mann der Jungs, der die Kunst verstand, die Worte wohl zu sehen, und der dann vertrug, als die Menge Latenzen sehen wollte, gelang es, die Stimmung eines ganzen Volkes in wenigen Minuten ins Gegenseite zu legen. Ganzwohl, ein Meister in seinem Fach und ein Schauspiel zugleich, denn er hatte nicht das Wohl der Allgemeinheit, des vollen Staates im Auge, sondern er sprach für sich selbst. Aus Seiten wollte er die Römer, sie seinen eigenen, selbstständigen Interessen dienstbar machen; er verachtete sie, um sie um so gründlicher auszutzen zu können.

Seither ist es in der Welt, im Leben der Völker nicht viel anders geworden. Es ist immer noch dasselbe Bild. Einige Führer, richtiger Volksverdächter genannt, stehen auf und verbreiten die Menge, die große Stärke der Arbeiter, um sich selbst an die Spitze des Staates zu schwingen. Allerdings genügt heute nicht mehr eine einzige Rede, um die Stimmung grundlegend zu ändern. Die Bildung hat breiten Schichten der Bevölkerung ein Urteil, mindestens eine Urteilsfähigkeit gegeben, die ihre Beeinflussung erfordert. Nicht aus einem einzigen Vortragsabend fügt die Masse ein Urteil, eine politische Überzeugung, sondern aus vielen kleinen Einzelvorgängen. Und die Art und Weise, wie diese durch eine gewisse Art Presse gekennzeichnet, hergestellt und zu Gesicht gebracht werden, ist heute entscheidend.

Der Heber, der Volksverdächter, formt ein Mosesbild aus vielen kleinen Steinchen, die er füngerecht zusammensetzt. Er ist Künstler geworden, er arbeitet langsam, er läßt die Zeit und die dauernde Wiederholung seiner Worte richten, aber er unterscheidet sich im Grunde in nichts von dem Heber früherer Jahrtausende, der sich damals gern Volksstören nannte, und dem früher einfachere, einmalige Vorgänge genügten. Welche Bilder aber auch der Heber von heute dem Volke vor Augen führen, die Steinchen, aus denen sie sich zusammenfügen, sind immer die gleichen, und der Sinn der Verhebung ist auch der gleiche geblieben, der persönliche Vorteil des Hebers selbst und die Ausbeutung der großen Menge. Dieser neuen Versprechungen gemacht werden, die sich niemals erfüllen lassen, sie muss angezweifelt werden, um für die Zwecke des Hebers die Grundlagen aus der Tat zu holen. Es läppert sich doch zusammen, denkt der Heber.

Diese Wahrschau auf den Arbeiter deutlich gemacht werden. Es mag Ihnen und vielleicht, daß er das Opfer seiner Leute werden soll, sein, genorden ist, welche ihn für ihre eigenen Interessen auszutragen und auszudeuten. Mit gleichenden Worten muss es dem Arbeiter wieder und wieder zugesetzt und eingeprägt werden, ebenso eindrücklich und überzeugend, wie jeder Heber im Gewande des heutigen Arbeitervölkers. Wie bedauern, welche Sprache er nicht führen zu kann, wie es jene vermag, aber wir sind enttäuscht, aus der gleichen Rückwärtsgewissheit zu bedauern, wie jene, denn wir sind im Rechte, und wir sind die wahren Vertreter der Arbeiterschaft, denn jene wollen das Volk darum erhalten, ihm die Urteilsfähigkeit nehmen, wie aber wollen ausspielen, damit es erkennst, wo seine wahren Freunde stehen.

Es ist eigentlich so schämend, welche artlosen Melodien genügen, um unsere geistige geprägten Arbeiter bei der Fackel der Verhebung und der Unzufriedenheit zu halten. Führt irgendwo durch die Straßen ein Präsentationsmobiel, so folgen ihm fast und neiderfüllte Blicke, drohende Fausten fallen hin, und der Württemberger „Appellat“ entsteht. Ruhiger Schreiber und Kriegsspieler mög hente mit Augen aus dem Auto gerissen werden, denn er verprüft geklopften Reizkram. Zu Beginn der Revolution aber litten Hunderte von Automobilisten, befreit mit Arbeiter- und Soldatenräumen, durch die Lande, und jeder überzeugte Revolutionär kann es in Ordnung. Frage aber jemand jungen leidenden Revolutionärs, warum er Auto führt, anstatt am Spazierstangen zu reisen, so erhält er als Antwort zwei Worte: er ist ein Zeitschriften- und preiswerten Kriegsspieler. Es ist nämlich sehr einfach: wer geistig arbeitet, kann nicht gleichzeitig arbeiten. Beide Tätigkeiten sind von gleicher Wichtigkeit für die Allgemeinheit. Der Ingenieur, der Betriebsleiter, der ist eben ausgewählt von jenseits Stundenlangen uns, da neuerlichen, ob alle Sicherungen noch gegeben sind, die Kosten und Gewinn der Arbeiter geschafft, kommt fürgerlich überzeugt an und ist darum geistig nicht mehr leistungsfähig. Oder ein anderes Bild. Der Fabrikdirektor ist in einem behaglichen eingekleidet und überzeugend, wie er verprüft geklopften Reizkram. Zu Beginn der Revolution aber litten Hunderte von Automobilisten, befreit mit Arbeiter- und Soldatenräumen, durch die Lande, und jeder überzeugte Revolutionär kann es in Ordnung. Frage aber jemand jungen leidenden Revolutionärs, warum er Auto führt, anstatt am Spazierstangen zu reisen, so erhält er als Antwort zwei Worte: er ist ein Zeitschriften- und preiswerten Kriegsspieler. Dies trifft auch für die Gründe zu, die noch Ansicht des Kollegen Sch. für den Mangel an Arbeitsschaffens verantwortlich zu machen sind. Beide Punkte greifen auf das politische Gebiet mit hinauf, und werde ich mir erlauben, sie dennoch in einem besondern Aufsatz zu behandeln.

Dass die Unternehmer fast gar nichts vor ihrer Macht eingeschüchtert haben, entspricht leider — der Wahrheit. Die Gründe für diese Lüge des näheren hier anzuhören, würde über den Rahmen einer kurzen Erregung hinausgehen. Dies trifft auch für die Gründe zu, die noch Ansicht des Kollegen Sch. für den Mangel an Arbeitsschaffens verantwortlich zu machen sind. Beide Punkte greifen auf das politische Gebiet mit hinauf, und werde ich mir erlauben, sie dennoch in einem besondern Aufsatz zu behandeln.

Für heute aber möchte ich jedoch nochmals betonen, daß wir nur gewinnen können, wenn wir uns in ruhig-fachlicher Form über die herrschenden Probleme unterhalten und zu belehren und zu befehlen suchen. Hüten wir uns aber davon, das Land mit dem Bade auszuhüpfen und eine Sache von vorne herein nur deshalb zu verdammen, weil man persönlich gegen sie eingetreten ist.

Der letzte Gewerkschaftstag in Nürnberg hat einstimmig beschlossen, daß in allen größeren Städten gewerkschaftliche Unterrichtskurse veranstaltet werden sollen. Die Unkenntnis der Arbeiterschaft auf wichtigen Gebieten, besonders zutage getreten bei unseren veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, war der Grundgedanke jenes praktischen Arbeit zu leisten. Der beginnende Winter wird deshalb eine Reihe von Versammlungen und Vorträgen bringen, wo verschiedene Gelehrte geboten wird, sein Wissen zu bereichern. In größeren Städten, wo auch bürgerliche Vereinigungen, die die Bildung fördern wollen, Vorträge veranstalten, ist die Aussicht auf den veränderten Wissensgebieten eine sehr reichhaltige. Leider stehen noch viele Arbeiter und Arbeiterinnen der Arbeiterschaft, es sei bei Verhandlungen, wenn sie für die Wintersession an den Vorträgen teilnehmen. Die einen sagen: „Wir haben andere Sorgen“, die anderen: „Wozu braucht denn ein Arbeiter soviel zu lernen?“ Die älteren Frauen meinen, sie sind zu alt, für sie sei es zu spät, für jungen Mädchen möchten lieber lachen und tanzen. So bleiben unter den Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen noch tausende jene, die jedem Vortrag aus dem Wege gehen. So, selbst unter den Vertretern der Organisationen sind immer noch viele, die schon alles wissen und die Vorträge für überflüssig halten. So hatten wir im Fabrikarbeiterverein einen Vortragskurs über die neue deutsche Reichsverfassung mit dem Großen Patriarchen als Referenten und an jedem Vortrage höfliche Einladungen ergehen lassen. Von den 161 eingeladenen waren durchschnittlich 100 erschienen. Sie hielten es also nicht für notwendig, über diese wichtige Materie sich Aufklärung zu verschaffen.

Und doch liegt in diesen Vorträgen soviel Allgemeines und Großes für die Arbeiterschaft.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen lernen, müssen die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft erkennen, müssen die Welt, wie sie jetzt vor uns sich darstellt, nicht fürbleiben müssen. Das ist der neue Wegweiser der menschlichen Gesellschaft, die neue Hoffnung, die aus Revolutionen neue Stärke, neue Lebenskraft bringt und den Weg weist, den wir unter dem Leid des Alltags eintreten müssen.

Kraft und Kraft sollen nicht nur die Arbeiter und Arbeiterinnen aus den Vorträgen und aus dieser neuen Erkenntnis gewinnen, nein, sie sollen auch Quellen werden, um neue Freude zu ermöglichen. Theater und Konzerte sind für viele Arbeiter heute noch unerreichbare Dinge. In den kleineren Städten und Dörfern gibt es weder das eine noch das

andere. Gute Bücher gibt es heute überall, und auch sie können denen, die zu lesen und zu beobachten wissen, ganz andere Gemüse bereiten als alle Zeitungen, als der Besuch eines Kinos. In jeder Arbeiterschaft, bei jedem Gewerkschaftsvertretung, gibt es heute gute Broschüren, die den Mitgliedern unentbehrlich zur Verfügung stehen. Es kommen selbstverständlich nur gute Bücher in Frage, und solche können

Für oder gegen?

Auf die Ausführungen des Kollegen Schmer in Nr. 51 möchte ich kurz folgendes erwidern:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß es einer jeden Sache nur zum Besten dienen wird, wenn das Für und Wider einer eingehenden Besprechung unterzogen wird. Wo aber könnte dies zweckmäßiger gehalten als in dem Verbandsorgan? Zweifellos haben wir doch alle das ehrliche Bestreben, unserer guten Sache nach besten Kräften zu dienen.

Sieht es in der Welt, im Leben der Völker nicht viel anders aus? Es ist immer noch dasselbe Bild. Einige Führer, richtiger Volksverdächter genannt, stehen auf und verbreiten die Menge, die große Stärke der Arbeiter, um sich selbst an die Spitze des Staates zu schwingen. Allerdings genügt heute nicht mehr eine einzige Rede, um die Stimmung grundlegend zu ändern. Die Bildung hat breiten Schichten der Bevölkerung ein Urteil, mindestens eine Urteilsfähigkeit gegeben, die ihre Beeinflussung erfordert. Nicht aus einem einzigen Vortragsabend fügt die M

ben Menschen helfen, aber die vielen Stufen des Lebens hindern kommen. Man wird in andere Gedankenwelt versetzt, der Geist wird regeneriert, man fühlt sich höher und geht zielbewußt an die schwierigsten Fragen im Leben heran. Ich empfehle besonders das Werk von Dr. Hugo Hoffmann: "Die Religion des Sozialismus", Verlag für sozialistische Lehranstalt in Stuttgart. Aber der diese Welt gelehrt hat, wird niemanden Einsicht in alle Weltvorgänge gewinnen und die Unwissenheit vergangener Jahrzehnte wird in natürliche Weisheit verwandelt. Jeder Mensch wird sich freuen, wenn er sieht, welche gesetzte Fortschritte er macht. Er kann die vom unverständlichen waren, werden ihm klar, und mit Sicherheit fühlt jeder, wie er immer mehr eintritt in das früher soviel Unverständliche, die ganze Menschheit versteht und immer mehr lernt. Was ist damit gewonnen? Dieser Medium an Erkenntnis, die geringe Entwicklung, das Werk an Wissen, ist doch der einzige Meidium, den der Arbeiter die Arbeiterschaft und die Haushalte ungefähr besiegt, der ihnen von niemandem genommen werden kann. Als Einwohner können zum Beispiel gehen, neuen Krankheiten und Todesfälle entgehen, die Arbeitsstelle kann verloren gehen, aber niemals kann das, was der Arbeiter gelernt hat, was sein geistiger Geist ist, ihm genommen werden. Deshalb sollten auch die Arbeiterschaften, Arbeiter und Arbeitnehmer, keine Mühe scheuen, an den Vorträgen und Unterrichtsstunden teilzunehmen. Es kann aber auch nicht genügen, die ersten beiden Vorträge zu besuchen, und hier und da wieder einmal zu kommen, ein solcher Besuch ist Sündhaft. Da die Vorträge zunehmend im Zusammenhang stehen, ist ein lückenloses Wissen unabdingbar erforderlich. Man kommt nicht mit allerhand Einwendungen. Die Vorhaltungen der Frauen, wir haben kleine Kinder, können nicht allgemein Geltung behalten. Nicht alle Frauen haben kleine Kinder, nicht alle haben eine große Kinderzahl, und dort, wo nur ein und zwei Kinder sind, ist es sehr leicht möglich, die Vorträge zu besuchen. Auch die jungen Mädchen sollten weit mehr Zeit finden, ist es kein Teil der Erfahrung des Lebens, oft so früh heran, daß sie erkennen müssen, daß Leben wird Arbeit, Kampf und Mühe sein. Für die männlichen Kollegen kann ein Entschuldigungszettel kaum vorhanden sein, und denjenigen, die als Vertretungsmanne in der Fabrik, in der Werkstatt oder sonstwo tätig sind, dürfte es eine selbstverständliche Pflicht sein, ihr Wissen zu bereichern und ihren Arbeitskollegern vorbildlich zu sein.

In wenigen Wochen werden auch in Köln die Unterrichtsstunde beginnen, und hoffentlich tragen diese Zeiten mit dazu bei, daß alle Vorträge gut besucht sind und damit der Grundstein zum weiteren Aufbau der geistigen Entwicklung gelegt und gefördert wird.

Haus der Industrie

Papier-Industrie ***

Lohn erhöhungen und Teuerungszulagen.

Seit einigen Wochen haben die Preise für Lebensmittel und Bedarfsgüter sprunghafte Erhöhungen erfahren. Besonders die Preise für Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhzeug und andere wichtige Bekleidungsgegenstände haben eine Annäherung an die Weltmarktpreise erfahren und sind deshalb für den Arbeitshaushalt fast unerschwinglich geworden. Infolge der allgemeinen Kohlentnappheit, die sich nicht nur im industriellen Leben, sondern auch die täglichen Sorgen der Arbeitersfrauen im Haushalt vergrößern, sind die Arbeitsergebnisse, Brennholz zu unverschämten hohen Wucherpreisen zu kaufen. Da die Heizkraft des Brennholzes weit unter der der Kohle steht, müssen die Arbeiter große Quanten Brennholz einzukaufen, nur um ihre Familien vor der bitteren Kälte des Winters zu schützen. Die für Brennholz aufgewandten Geldbeträge verschlingen in vielen Arbeitersfamilien allmonatlich fast den gesamten Wochenverdienst des Ernährers. Selbst die notwendigen Reparaturkosten für Schuhwerk haben eine schier fabelhafte Höhe erreicht; müssen doch zur Zeit für das Besohlen von einem Paar Schuhen bis zu 40 Pf. bezahlt werden. Diese Kosten können aber selbst bei der sparsamsten Haushaltungsweise nicht zurückgedehnt werden, wenn man dem Arbeiter und seiner Familie kostspieligerweise nicht zuzutun will, in den Wintermonaten bei Eis und Schnee darüber zu laufen.

Zu all diesem Elend treffen vom 1. Januar 1920 auch noch die von der Nationalversammlung beschlossenen Ablieferungsprämien für Kartoffeln und Brotgetreide an die Landwirte, wodurch die notwendigsten Lebensmittel des Arbeitshaushaltes in einer Weise verteuert werden, daß selbst die Unternehmer der Tatsache sich nicht verschließen konnten, in diesem Falle helfend einzutreten. Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft hat deshalb einige Tage vor Weihnachten folgende Entschließung angenommen:

"Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erkennt an, daß die hierdurch hervorgerufene Teuerung dieser wichtigen Nahrungsmittele von den Arbeitern und Angestellten nicht getragen werden kann. Sie hält es deshalb für dringend notwendig, daß dieser ziffernmäßig festzustellende Ausgleich von den Arbeitgebern vom 1. Januar 1920 an getragen wird."

Soweit für die Arbeiterschaft der Papierindustrie Bezirks- oder Reichslöhntarife laufen, werden die in Frage kommenden Verbandsinstanzen, Gauleiter und Branchenleiter, die hierzu notwendigen Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden einzuleiten. Für Industriezweige ohne Bezirks- oder Bezirkslöhntarife, wie die Betriebe der Papierhülsen- und Wellpappensfabrikation, ist es Aufgabe der Zahlstellenleiter in Verbindung mit den Arbeiterausschüssen, ebenfalls unter Hinzuziehung der Gauleiter diese Verhandlungen mit den Unternehmern in die Wege zu leiten.

Selbst wenn diese von der Zentralarbeitsgemeinschaft vorgeschlagenen Teuerungszulagen ohne besondere Schwierigkeiten von den Unternehmen genehmigt werden sollten, so ist besonders für jene Arbeiterguppen, deren Bezirks- oder Bezirkstatistik bereits seit einigen Monaten bestehen und einschließlich der Kündigungsszeit noch monatelang laufen, leider noch immer kein Ausgleich für die allgemeine Teuerung geschaffen. Aus diesem Grunde mehren sich auch täglich die Klagen über die Unzulänglichkeit der vereinbarten Tariflöhnne aus den Kreisen dieser Arbeiter. Die vertraglichbindenden Verbände der Arbeitnehmer haben deshalb den Arbeitgeberverbänden der Chromo-, Bunt- und Metallpapierindustrie und der Tapetenindustrie Anträge auf Erhöhung der Tariflöhnne um 50 Prozent vom 1. Januar 1920 an gestellt. Diese Anträge mußten gestellt werden auf Grund der traurigen Wirtschaftslage, in der sich die Arbeiterschaft dieser Industriezweige auf Grund der oben angeführten Teuerungswertverhältnisse befindet.

Der Arbeitgeberverband deutscher Chromo- und Bunt- und Metallpapierfabrikanten hat sich entgegenkommenderweise auch schon bereit erklärt, über den Antrag der Arbeiterschaften in seiner Tarifentschließung am 12. und 13. Januar 1920 in Halle a. d. S.

zu verhandeln. Wir hoffen, daß der Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen, nach Gruppe: Tapeten- und Kunztglasfabrikation, zu dem Antrage unseres Verbundes Stellung nimmt und recht bald eine Sitzung anberaumt, in der über die sicher bereitgestellten Forderungen der Arbeiter beraten werden kann.

Wir hoffen ferner, daß auch die übrigen Arbeitgeber der Papierindustrie, soweit sie diese Pflicht noch nicht erfüllt haben, der Arbeiterschaft die wirtschaftliche Lage durch Gewährung von Lohn erhöhungen oder Teuerungszulagen erleichtern, auch wenn noch festgelegte Tarifverträge laufen. Nicht aus Münzlinien stellen die Papierarbeiter und ihre Organisationen diese Forderungen an die Arbeitgeber, sondern unter dem Zwange der äußersten Notlage, in der sich die Arbeiterschaft infolge der ständigen Preissteigerungen befindet. Mit einem gewissen Rechte werden verschiedene Unternehmer auf die Rechtsgültigkeit der noch laufenden Tarifverträge hinzuweisen und unter Umständen die Forderungen der Arbeiter ablehnen. Diesen Arbeitgebern möchten wir zu bedenken geben, daß die Tarifverträge unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen abgeschlossen wurden, als sie unter dem Druck der neuen Preissteigerungen geworden sind, und daß die vereinbarten Löhne wohl den damaligen Preisverhältnissen Rechnung trugen, nicht aber den kommenden Preissteigerungen. Die Arbeiterschaft ist deshalb trotz aller Tarifstreue nicht in der Lage, mit den festgelegten Löhnen auszukommen, weil durch die in den letzten Wochen eingetretenen Preis erhöhungen Zustände geschaffen wurden, durch die für die Arbeiterschaft das Sprichwort Geltung erlangt: Not kennt kein Gebot!

Wir hoffen deshalb, daß auch die Arbeitgeber sich der tatsächlichen Notlage ihrer Arbeiterschaft nicht verschließen werden und zu Verhandlungen über einen Lohnausgleich sich bereit erklären. Sie erfüllen damit nur eine soziale Pflicht im Interesse unserer Volkswirtschaft.

G. St.

Zucker-Industrie ***

Eine Konferenz der Arbeiter der süddeutschen Zuckertabriken

logie am 23. Dezember in Mannheim. Vertreten waren die Betriebe Stuttgart, Heilbronn, Freiburg, Freudenthal, Waiblingen, Groß-Umstadt, Büttingen, Neu-Ditschen, Rheingau und Groß-Gerau. Regensburg, Gernsheim und Bettingen fehlten. Die Organisation war vertreten durch die Gauleiter Schreiber und Börner und fünf Geschäftsführer. Die Gauleitung für den Gau 13 war entschuldigt.

Als Tagesordnungspunkte waren vorgegeben:

1. Zuderabgabe an die Arbeiter in den einzelnen Betrieben.
2. Eventuelle Tarifwidrigkeit.
3. Haftzuschläge betreffend.
4. Dienstfrage.
5. Bezahlung der Sonntagsarbeit.
6. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Schlichtungsausschuß.

Den Vorsitz führte Kollege Schreiber und als Protokollführer wurde Kollege Fröhlig bestimmt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kollege Schreiber bekannt, daß der Arbeiterausschuß der Zuckerfabrik Stuttgart eine Konferenz nach Waiblingen einberufen hatte, ohne die Organisationsteilung in Kenntnis zu setzen. So etwas dürfe nicht geschehen, denn wenn solche Sonderkonferenzen Beschlüsse fassen, können sie doch nur durch die Organisation durchgeführt werden. Um aber Beschlüsse durchzuführen zu können, ist es notwendig, die Beschlüsse auch mit zu beraten. Machen sich Konferenzen nötig, so wird die Organisation stets bereit sein, solche einzubringen. Die von Stuttgart eingerissene Konferenz hat nicht stattgefunden. Zahlreiche Proteste gegen diese Konferenz waren aus anderen Bezirken eingelaufen, und es ist zu wünschen, daß solche Maßnahmen von Arbeitern ausgeschlossen für die Zukunft unterbleiben. Ein Protest der gegen die Gauleitung beim Hauptvorstand eingereicht wurde, wonach Kollege Schreiber den Tarif über die Höhe der Löhne hinaus unterdrücken habe soll, rechtfertigt sich nicht, da bei der vorangegangenen Unterhandlung noch fünf Kollegen (darunter ein Christlicher Konservativer) teilgenommen hatten. Der Tarif war nicht abgeschlossen, er war den Kollegen zur Rücküberprüfung übermittelt und überall so günstig aufgenommen, daß die Unterzeichnung nach der Rücküberprüfung erfolgte. Wegen der Verlehrtschwierigkeit war es nicht möglich, weitere Kollegen hinzuzuziehen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde ausgeführt, daß die Angestellten der Zuckerfabrik stets größere Mengen von Zucker erhalten haben als die Arbeiter. Es soll in allen Betrieben eine gleichmäßige Zuderabgabe an Angestellte wie Arbeiter verlangt werden.

Zu Punkt 2 wurde bemerkt, daß einzelne Paragraphen der Abänderung bedürfen und die Zeitbedürfnisse eine erneute Abänderung bedingen. Nach diesen Gründen wurde die Verbandsleitung beauftragt, den Tarifwidrig zu kündigen.

Zu Punkt 3 (Haftzuschläge) werden die Arbeiterausschüsse beantragt, auf Grund des Tarifvertrages mit den Direktionen zu verhandeln. Wird eine Einigung nicht erzielt, so muß der Schlichtungsausschuss angesetzt werden. Neben dem Betrieb Groß-Gerau wurde klage erhoben, daß nicht einmal die Tariflöhnne bezahlt werden. Auch die Behandlung der Arbeiterschaft durch die Direktion lasse viel zu wünschen übrig. In Waiblingen sollen Handwerker, die bereits 10, 15, 20 und noch mehr Jahre im Betrieb beschäftigt sind, den Handwerkerlohn nicht erhalten, weil sie einen Lehrlings nicht vornehmen können. Es sei doch geradezu lächerlich, nach 20 Jahren noch einen Lehrling zu verlangen, trotzdem der Belehrungsnachweis seit Jahren durch die Nazis erbracht worden ist und die Betreibenden als Handwerker höher als die übrigen Betriebsarbeiter entlohnt wurden. Die Konferenz hofft, daß für die Zukunft solch feindselige Rabselshäppchen von Seiten der Arbeitgeber unterbleiben möge.

Der 4. Punkt, die Dienstfrage, soll bei den neuen Tarifverhandlungen mit erledigt werden.

Zum 5. Punkt, Bezahlung der Sonntagsarbeit wurde ausgeführt, daß der Reichstagsrat maßgebend und so einzutreten sei, daß dort, wo günstigere Bedingungen bestanden haben, diese beibehalten bleben, was auch bei den Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern zum Ausdruck gekommen war.

Zum 6. Punkt wurden als Mitglieder des Schlichtungsausschusses gewählt: Kollege Franz Schreiber, Ludwigshafen, Brabachstraße 25; Kollege Christ, Ludwigshafen, Baumstraße 43; Kollege Rudolf Simon, Kirchhof bei Büttel, Oberdorfstraße 63; als Stellvertreter: Kollege Albin Fröhlig, Mannheim, U 1, 14; Kollege Hans Götz, Stuttgart-Kannstatt, Redaktionstraße 61; Kollege Friedrich Wulert, Groß-Gerau, Mainzer Straße 93.

Darum war die Tagesordnung erledigt, und Kollege Schreiber schloß die Konferenz mit dem Worte, daß die Arbeiterschaften der Verbände nun über alle Vorkehrungen in den Betrieben Bericht erfordern, dann sei es möglich, die Interessen der Arbeiterschaft voll und ganz wahrzunehmen zu können.

A. Fröhlig.

Forderung der Zuckerverzehrung.

Die bereits im "Proletarier" angekündigte Erhöhung des Zuderpreises ist nunrecht in Kraft getreten. Mit Datum vom 18. Dezember hat der Reichswirtschaftsminister die angekündigte Verordnung zur Förderung der Zuckerverzehrung und des Zuckerausbaues im "Sach-Anzeiger" veröffentlicht. Danach wird im wesentlichen der Preis für Zuckerverzehrung ab Zuckerfabrik, der bis 31. Dezember 1919 53 Pf.

für 50 Kilogramm betragt, für Lieferung nach dem 31. Dezember 1919 um 25 Pf., also auf 78 Pf. erhöht. Der Handelszuschlag für den Weiterverlauf von Zucker wird für Lieferungen, die zu dem erhöhten Preis erfolgen, um 45 Pf. für je 50 Kilogramm erhöht (bisher 37 Pf. für 50 Kilogramm, im Bedürfnisfall bis um 5.35 Pf.). Zur Förderung des Zuckerausbaus von Zuckerfabrik im Jahre 1920 wird der Rohzuckerindustrie befugt, Chiliselpeter zur Verfügung gestellt. Der Preis für Rohzuckererzeugnis aus der Zuckerüberschreitung 1920 wird auf 150 Pf. für je 50 Kilogramm festgesetzt. Die vor dem Intrastreit bis jetzt Verordnung geschlossenen Verträge über Lieferung von Zuckerkörpern an Zuckerfabriken werden aufgehoben, sowie sie die Lieferung von Süßen im Betriebsjahr 1920/21 und später betreffen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. In den gleichzeitig erlassenen Ausführungsbestimmungen wird u. a. bestimmt, daß die Raiffeisen- und tübenverarbeitenden Fabriken für je 50 Kilogramm Verbrauchszauber, den sie nach Bestimmung des Reichs- zuckerfabrikations nach dem 31. Dezember 1919 für den Verbrauch abliefern, einen Betrag von 25 Pf. abzüglich der darauf von ihnen gezahlten Umzuschüttung an die Reichszuckerabausgleich-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abzuführen haben. Die angesammelten Verträge stehen dem Verein der Deutschen Zuckerindustrie in Berlin zur Verfügung an. Die Verteilung erfolgt abschnittsweise, sobald genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die beim Verein der Deutschen Zuckerindustrie durch die Verteilung und die Tätigkeit der Ausschüsse erwähnenden besonderen Verwaltungskosten können aus den angesammelten Beträgen gedeckt werden.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Allgemeine Lohn erhöhung als Ausgleich für die Lebensmittelverteuerung.

Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat in seiner Sitzung am 24. Dezember 1919 folgenden Beschluss gefaßt:

"Die Reichsregierung hat sich, um die Ernährungswirtschaft aufrecht zu erhalten, eine Vereinbarung mit dem sechsten Ausschuß der Nationalversammlung genötigt gefehlt, den Landwirten Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Kartoffeln in dem durch die Verordnung vom 16. Dezember 1919 vorgesehenen Umfang zu gewähren.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands erkennt an, daß die hierdurch hervorgerufene Verteuerung dieser wichtigen Nahrungsmittele von den Arbeitern und Angestellten nicht getragen werden kann. Sie hält es deshalb für dringend notwendig, daß dieser ziffernmäßig festzustellende Ausgleich von den Arbeitgebern vom 1. Januar 1920 an getragen wird.

Diese Feststellungen sind ohne Berzug von den beiderseitigen Organisationen regional einheitlich zu treffen. Da es sich um eine Verteuerung der unentbehrlichsten Nahrungsmittele handelt, trifft diese den Ernährer einer Familie stärker als den Alleinstehenden. Die außerordentliche Zulage soll darum nach der Kopfzahl der vom Arbeitnehmer zu versorgenden, nicht selbständig erwerbstätigen Familienangehörigen bemessen werden; sie soll jedem Arbeitnehmer — unabhängig von den Tarifverträgen — die Möglichkeit verschaffen, den durch die Neuerordnung hervorgerufenen Mehraufwand zu bestreiten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer stimmen darin überein, daß durch die Übernahme dieser Teuerungszulagen der Industrie neue Milliardenlasten aufgebürdet werden. Erhöhte Produktionskosten können aber nur durch erhöhte Produktion ausgeglichen werden; soll eine weitere Steigerung der Preise aller Fertigfabrikate in Deutschland verhindert werden, muß jeder Schaffende seine Pflicht bis aufs Letzte erfüllen.

Es muß damit gerechnet werden, daß irgendwelche Unternehmer die Zulage nicht bezahlen werden mögen. Insbesondere solche Unternehmer, die selbst unorganisiert sind, werden erklären, der Beschluss der Zentralarbeitsgemeinschaft gehe sie nichts an. In solchen Fällen sollen sich unsere Mitglieder an die Organisationsleitung wenden, damit eingegriffen werden kann. Weshalb soll auch der unorganisierte Unternehmer für seinen Indifferenzismus eine Prämie erhalten?

Der Bergarbeiter-Bund

hat das Auscheiden der langjährigen Vorstandsmitglieder, der Genossen Hermann Sachse und Karl Stühmeier, zu verzögern. Genosse Sachse ist auf Vorschlag des Verbandes als geschäftsführendes Vorstandsmitglied in das Präsidium berufen, während Genosse Stühmeier von der Regierung zum Vorsitz in Böckum ernannt wurde. Der Gesamtvorstand des Verbandes hat bestimmt, daß der bisherige 2. Vorsitzende Genosse Friedrich Hüfmann die Leitung des Verbandes übernimmt, während der Genosse Friedrich Waldherr als 2. Vorsitzender fungiert. Die Stelle des Hauptkassierers wurde dem Genossen Hermann Witmer übertragen. Die Adresse des 1. Vorsitzenden ist Friedrich Hüfmann, Böckum, Biemelhauser Straße 38-42.

Bergarbeiter-Konferenz.

Zu einer Konferenz des alten Bergarbeiterverbandes mit den Bergarbeiterverbänden des Ruhrbezirks, die in der Frage der Schießaburdenrichtung in Böckum abgehalten wurde, gelangte mit 69 gegen 10 Stimmen eine Entschließung zur Annahme dahin, daß die Verkürzung der Untertagszeit im Bergbau auf 6 Stunden durch internationale Vereinbarung herbeigeführt werden müsse; ferner, daß bei den bevorstehenden neuen Tarifverhandlungen mit Rücksicht auf die starke Verteuerung der Lebensmittel eine erhebliche Verbesserung des Bergarbeiterlohnens zu fordern sei.

Berichte aus den Zahlstellen.

Unterbreisbach (Schön). Die Zahlstelle hielt am 23. Dezember eine Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Bekanntgabe des neuen Vorstandes; 2. Namensliste der Zahlstellenverwaltung; 3. Ausprägung über die Einführung eines Bezirksleiters für den Bergbau. Kollege Ober brachte den Vorstand zur Verleihung und erläuterte denselben an der Hand der Bekanntmachungen. Die Anwesenden sind einstimmig der Ansicht, daß es einmal unsere Organisationsvertreter vollständig vertragt haben, daß die Löhne der Bergarbeiter, Bergarbeiter und Männer, Blauperbeiter usw. im Bergbau auf die Löhne der Bergarbeiter und Handwerker zu niedrig sind, um auch unbedingt daher gewickelt werden, daß der Bergarbeiter demgegenüber abgedrängt wird. Es wird dringend darum gebeten, daß sobald wie möglich ein Vorstand der Gardeleitung nach hier kommt und die nötige Aufklärung hierüber gäbe. Zu Punkt 2 wurde die Wahl der Zahlstellenverwaltung vorgenommen. Zu Punkt 3 wird Kollege Sode erneut darauf hin, wie dringend notwendig die Ausstellung eines Bezirksleiters für den Bergbau ist und bittet, dass diese Ausstellung nötige Erhöhung der Tarifverträge um 25 Pf. angemessen. Dieser Antrag wurde dann auch einstimmig angenommen.

Mengingen a. d. Neckar. Hier beginnen die Saisone wieder zu neuem Leben zu erwachen, und zwar in der Gelatinefabrik Julius Gerd. Am 25. Oktober 1919 gründeten wir dort (mit 31 Mitgliedern) eine Zahlstelle unseres Verbandes und am 9. November sollte für alle

Arbeiter in Wessingen eine öffentliche Versammlung stattfinden. Durch die Wahlperiode vom 6. bis 31. November war es nicht mehr möglich, noch dort zu kommen. Diese Gelegenheit benutzte nun die Firma, nachdem sie von unserer Tätigkeit Wind bekommen hatte, um ihr arbeitsfähigendes Treiben zu beginnen. Zuerst sollte man die bis dahin nicht bestehende arbeitsfähige Arbeitzeit für jenen erhöhte die Firma den Stundenlohn auf 1,60 Mk., während sie früher Stundenlöhne (für Wannienskladen) von 0,40 bis 1,20 Mk. bezahlte. Ein Arbeitgeber sollte begründet werden, mit einem Wochenbeitrag von 30 Pf. wofür die Arbeiter, die bereit waren, zu unterschreiben und keinem anderen Verbande anzugehören, erhalten sollen:

1. Bei Krautheit einen Aufschub zum Krankengeld in der Höhe, daß der jeweilig verdiente Tag erreicht würde. (Wie lange wird nicht gesagt.)

2. Wahrung von Festen und Gesellschaftsabenden, deren Kosten der Verein bzw. die Firma bezahlt.

3. Einrichtung eines Lesezimmers damit die Arbeiter keine Schriften lesen, die die Wahrheit enthalten.

4. Die Firma will jedem Mitglied unentgeltlich Band beschaffen zum Kartoffelanbau.

Dieses alles für 30 Pf. die Woche.

Arbeiter von Wessingen! Ihr seid gewarnt! Werkt ihr den Herdewicht nicht, der dahintersteckt? Sagt nicht neulich Herr Fischer: "Die Arbeiter müssen ausgenutzt werden bis auf den letzten Tropfen Blut!"

Der Besitzer Herr Herold soll zwar ein sozial gesinnter Mann sein, aber seine Autorität im Betriebe nicht durchsetzen können. Deshalb merkt man von der sozialen Gesinnung leider so wenig.

Arbeiter! Läßt euch nicht mit solchen Wünschen und Versprechungen einspielen, sondern schlägt euch resolut dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands an. Nur dieser ist in der Lage, euer Los zu verbessern. Habt ihr doch die Einführung des Arbeitsunfallages und die Lohn erhöhung nur dem Verbande zu verdanken, denn wenn die Firma den Verband nicht fürchtet würde, dann hätte sie heute noch keine Verbesserungen bewilligt. Deshalb, Kollegen, hinein in den Verband und niemals mit dem gelben Sumpfschlange!

Rundschau.

Die Gewerbeaufsicht.

Vom Verbande der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten ist dem Reichsministerium eine Demandschrift überreicht worden, in der die Gewerbeaufsicht weitere Machtigung von Vergangen bei der Gewerbeaufsicht gefordert wird. Da die Gewerbeaufsicht in der nur ein technisch-wirtschaftliche, sondern zum großen Teile eine medizinisch-hygienische Seite hat, so ist eine ausgedehnte Arbeit sozial geprägt und sozial geprägte Regeln zu erzwingen.

Gewerbeaufsicht und Unfall.

Über diese beiden Begriffe sprach sich Dr. Koch in den Jahren für die Deutsche Fortbildung (1919) aus. Eine scharfe Trennung dieser Begriffe ist zwar, so sagt er, in manchen Fällen kaum mögl. d. te lang oder kurz der bestehenden Realität erfüllt werden, so lange eben die Gewerbeaufsicht den Betriebsunfällen nicht häufig als der Entwicklungsstand steigert sind. Verschiedene auswärtige Stimmen haben den bereits Rechtung gegeben. Auch in Deutschland wird diese Entwicklung, so förmlich Koch richtig, in absehbarer Zeit eintreten müssen.

Abrechnung vom 2. Quartal 1919.

Gefahr-Einnahme.

In Rassenkosten vom vorigen Quartal	5 594 057,12	M.
Zu Rentzgeld	143 397,-	
Zu Beiträgen à 75 Pf.	629 535,75	
Zu Beiträgen à 60 Pf.	1 989 498,60	
Zu Beiträgen à 35 Pf.	638 824,65	
Zu Beiträgen à 10 Pf. (§ 13 Abs. 6)	2 815,80	
Zu Beiträgen à 10 und 20 Pf. (Kavaladen)	4 592,80	
Zu Poststellen und Proschäften	7,90	
Zur den Zahlstellen zweck eingebracht	8 522,4	
Zur Hilfslämmereien	852,35	
Zur Karantänearbeiten	4 836,25	
Zur "Proletarier"	458,45	
Zur Kontrollenblätter	51,-	
Zur Strasse	6,-	
Zur Feuerwehr	214,-	
Zur Schreibmaterialien	249,30	
Zur Gewerbeleiter-Unterstützung zurückgezahlt	191,30	
Zur Gewerbeleiterbeiträgen zurückgezahlt	210,20	
Zur Übungsgeld	162,52	
Zur Reichsabfuhr präzisierbar	28,15	
Zu Beiträgen von Einzelmitgliedern	670,15	
Zur Freigärtner und Karten	183,50	
Zur Jungen	5 000,-	
Zusätzliche Einnahmen	4 251,30	
Summa	9 028 630,51	M.

Gefahr-Ausgabe.

Zu Gewerbeleiter-Unterstützung:		
a) zu Reisekosten	814,15	M.
b) zu Arbeitskosten	215 125,60	
c) zu Kranken	240 891,55	
Zu Reisekosten	1 362,30	
Zu Gewerbeleiter-Unterstützung	1 195,82	
Zu Übungsgeld	9 820,10	
Zu Gewerbeleiter	40 553,80	
Zu Ersatz-Unterstützung	111 838,13	
Zu Postleiter-Unterstützung	1 144,-	
Zu Kosten von den Gehringen an die Zahlstellen	596 894,57	
Zu Verhängungsbeiträgen	3 991,34	
Zu Entgelten des Sekretärs nach dem Nachwuchs	117,25	
Zu Beiträgen der Hauptstelle	456,50	
Zu Gehringen	48 535,13	
Zu Telefongebühren	111,19	
Zu Generalversammlung (Gewerbeleiter)	4 644,83	
Zur Tafel	109 895,70	
Zur Speise, Saatgutkasse, Gewerbeleiter	3 415,35	
Zur Abreise des "Proletarier" Nr. 14-25	8 378,80	
Zur Abreise des "Proletarier" Nr. 14-26	130 751,50	
Zur Tafel	11 425,63	
Zur Hauptstelle	42 332,95	
Zur Speisekasse	28 780,75	
Zur Tafel	2 023,90	
Zur Speisekasse	718,82	
Zur Auslagen	5 302,42	
Zur Tafel-Miete, Zahl nach Vermietung	1 790,25	
Zur Abreise zu den Betrieblichen Versammlungen	8 732,74	
Zur Tafel und Verpflegung	5 623,31	
Zur Tafelung bei Tafelverpflegungen	9 665,75	
Zur Kosten der Speisekasse	20 248,87	
Zur Tafel-Miete	527,91	
Zur den Speisen gereichter	8 452,55	
Summa	1 629 630,52	M.

Wiss.

Ortsamt Eisenach	9 028 630,51	M.
Ortsamt Goslar	1 629 630,52	
Kontingenzfund am 30. Juni 1919	7 356 933,59	M.

Hannover, den 17. November 1919.

Ang. Kriegs. I. Sammeler. 3. Kriegs. Kämmer. 3. Kämmer. C. Gremmel. 3. Kämmer.

Verbandsnachrichten.

Am 19. Dezember zu gingen bei der Hauptstelle folgende Berichte ein:

Groß-Berlin 900,- Bielefeld 800,- Göttingen 6,- 6 113,79. Neumünster 1020,72. Freudenstadt 248,64. Nienburg 110,- Schwerin 62,50. Bremen 568,80. Schwäbisch Hall 1000,- Witten-Sonne 2000,- Bielefeld 432,50. Osnabrück 11,- B. 8,15. Bremen 3000,- Bremens 500,- Hammmermühle 3000,- Parchim 1000,- Bielefeld 5000,- Eisenberg (S.-L.) 4000,- Bielefeld 10 000,- Frankfurt a. M. 3000,- Schwerin 1000,- Dissen 55,- Freitalbach 350,- Überlingen 1000,- Hörde 52,80. Halle a. S. 1000,- Halle i. E. 7500,- Halle a. S. 4000,- Döversleben 1000,- Halle a. S. 2000,- Schwedt 832,87. Blankenfelser Grund 6000,- Neuendorfleben 600,- Freiburg 643,01. Stade 150,- Friedrichswald 1000,- Bielefeld 5000,- Söderhausen 2000,- Lubben 5 000,- Sangerhausen 2500,- Frankenthal 1500,- Orts 377,- Seebrück 570,20. Freiburg 15,50. Altenholz 273,50. Wittenberg 110,- B. 24,75. Berlin 15,50. Fulda 50,- Soltau 1240,55. Gründau 690,18. Worms 678,50. Lüneburg 1. M. 568,45. Lübeck i. M. 349,80. Böhlau 263,01. Marienburg 270,20. Wittenberg i. M. 138,45. Rostock 65,- Berlin 25,01. Jena 12,95. Mühlendamm 5. St. 1,50. Hildesheim 728,68. Helmstedt 579,47. Neustadt 460,15. Wittenberge 422,73. Sonderhausen 400,- Badersleben 201,77. Stöck 107,34. Böhme 59,- B. 15,55. B. 108,23.

Im Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Braunschweig 477,85. Arnstadt 26,25. Baruth 25,95. Groß-Berlin 2,25. Braunsdorf 15,- Hornstadt 10,06. Celle 4,75. Böhlau 4,65. Bredebeck 4,60. Dobeleben 4,25. Dörfgen 3,25. Dörentrup 1,60. Eisenberg (S.-L.) 1,45. Badersleben 1,45. Gronau 1,45. Domitz 30,65. Genthin 26,50. Bromberg 22,20. Einbeck 21,30. Einbeck 11,30. Gleis 6,15. Halle 2,90. Halle a. S. 2,40. Effen 2,05. Bielefeld 10,35. Berlin 1092,80. Wittenberge 502,06. Men a. S. 22,85. Gelhausen 24,70. Harzburg 21,10. Bodenfelde 19,75. Dippold 15,25. Altrip 7,35. Eichstaett 6,70. Burgkunstadt 4,45. Grevesmühlen 2,95. Angermünde 2,05. Fürstenau 1,55. Köln 495,75. Frankfurt a. M. 368,05. Düsseldorf 70,10. Grabow i. M. 35,85. Hagen i. Westf. 20,25. Hemmoor 17,10. Brünn 15,10. Grenzau 14,75. Büchen 14,25. Witten 13,25. Marienfingen 11,85. Dettingen 11,05. Herzogenrath 9,79. Bärnitz 8,75. Breitscheid 8,65. Graudenz 8,20. Hattenburg 7,20. Dommerich 7,20. Hagenow i. M. 4,- Groß-Antonsleben 1,65. Heiligenthal 1,65. Elsdorf 33,30. Königslutter 27,70. Dissen 19,05. Fürstenberg 13,50. Greifensee i. Bonn 13,35. Brilon 10,05. Hemer 8,80. Hörling 7,75. Siebold 3,90. Sieben 144,80. Görslitz 130,55. Brieg 77,40. Erfurt 44,65. Münsterberg 42,95. Hanau 38,20. Brunsbüttel 26,40. Gronau 25,45. Grimstad 24,65. Elbingerode 18,10. Denomin 17,70. Schirn 14,85. Herzogenrath 13,15. Grimberg i. S. 12,60. Engelsbach 10,95. Bad Lausick 10,35. Fulda 9,75. Wöbbel 8,05. Kahl 7,50. Molchin 5,90. Wallnitz 5,05. Greifswald 4,65. Kreuzberg 2,55. Salzgitter 2,55. Dierenburg 2,10. Hornburg 1,95. Gr. Wulffner 1,60. Glogau 1,- Jena 102,50. Göttingen 7,20. Aulam 35,85. Al-Bünnig 5,60. Leimbach 5,55. Elm 3,- Lüneburg 76,35. Bramberg 1,95. Lebbin 17,25. Oldesloe 11,- Brüel i. M. 1,90. Höxter a. M. 7,10. Konstanz 11,- Gengenbach 5,50. Hohenstein 7,90. Rottbus 29,95. Hirschberg i. S. 209,10. Osterholz 6,45. Stargard i. B. 14,20. Hadamar 4,- Münster 2,70. Bielefeld 9,25. Legden 3,90. Kölbermoor 21,15. Barth 9,45. Böhm 10,85. Hörde 3,40. Wiedeke 6,45. Hammermühle 45,05. Hall i. Schw. 18,65. Stern 5,60. Königsberg i. Br. 159,80. Kremsmünster 16,50. Hanau 31,30. Freyung 7,20. Freiheit 3,45. Döbeln 21,75. Friedland, Bez. Br. 3,- Kuerbitz 6,35. Möckmühl 3,30. Döben 3,05. Bleicherode 5,85. Lübeck 4,10. Gifhorn 2,75. Golmow 7,25. Grunau 2,65. Geseke 6,90. Greifswald 25,60. Lemgo 5,90. Rostock 23,50. Tiefenbrücke 3,25. Hohenwestedt 1,60. Meinerzhagen 1,40. Moersburg 1,85. Peine 10,55. Oberhelden 3,85. Egle 3,50. Stade 24,70. Bries 7,25. Großmündorf 14,70. Neustadt, Oberhessen, 8,70. Haiger 13,75. Riechen, D.-L. 17,30. Sonderhausen 5,80. Hünfeld 2,50. Udag 4,75. Mühlendamm 5, B. 6,85. Schneidemühl 45,- Sachsenhöfen 7,25. Oberroßlau 5,75. Riesenburg 13,25. Horstberg 1,40. Riedenburg 9. B. 30,75. Schling: Freitag, den 2. Januar, mittags 12 Uhr. Jt. Bruns, Pfeiffer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

Zahlstelle	pro Woche für männliche Mitglieder	pro Woche für weibliche Mitglieder	Die Erhöhung tritt in Kraft am
Ansbach	40 Pf.	35 Pf.	